

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Aufstellung des Lärmaktionsplans (4. Stufe) für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg – Öffentliche Auslegung

Nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes hat die Gemeinde Wentorf bei Hamburg einen Lärmaktionsplan aufzustellen und bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) für die Gemeinde Wentorf gebilligt. Weiterhin wurde beschlossen, den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Die Unterlagen bestehen aus dem Berichtsentwurf, dem Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe sowie den Lärmkarten.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 06.01.2025 bis 03.02.2025** im Schaukasten für amtliche Bekanntmachungen im 2. Obergeschoss des Rathauses der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Hauptstraße 16, 21465 Wentorf bei Hamburg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Zeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr eingesehen werden. Parallel werden die Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde unter <https://www.wentorf.de/Themen/Laermaktionsplanung/> veröffentlicht. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und hierzu Stellungnahmen abgeben.

Ihre Stellungnahme können Sie per E-Mail an planung@wentorf.de oder per Post an die Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Fachdienst Bauleitplanung, Bauordnung, Hauptstraße 16, 21465 Wentorf bei Hamburg abgeben.

Wentorf bei Hamburg, den 19.12.2024
gez. Kathrin Schöning , Bürgermeisterin (L.S.)